



Medienpädagogik

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt medienpädagogische Projekte der Mitgliedsverbände des Landesjugendringes. Dabei kann es sich um Veranstaltungen und Projekte, aber auch medientechnische Anschaffungen handeln.

Die Zuschüsse zu diesen Projekten werden im Finanzausschuss des Landesjugendringes, der sich aus Vertreter*innen der Mitgliedsverbände zusammensetzt, anhand der Fördergrundlagen entschieden.



Förderrichtlinien

1.	Antragsberechtigte Mitgliedsverbände und der Vorstand des Landesjugendringes	
2.	Antragsfristen 1. April und 1. September eines Jahres. Übersteigt das Antragsvolumen zum 1. April die zur Verfügung stehenden Mittel, gibt es nur eine Vergaberunde im Frühjahr, in der die gesamten jährlichen Landesmittel vergeben werden. Eine weitere Vergaberunde im Herbst findet dann nicht mehr statt. Spätestens 5 Tage nach Antragsfrist müssen alle Anträge vollständig mit Bestätigung der Landes-/Bezirksstelle vorliegen.	
3.	Was kann gefördert werden	Förderhöhe
3.1	Veranstaltungen/Maßnahmen der Medienpädagogik (= Kategorie A / vorrangige Förderung)	bis zu 2.600 €

3.2	Technik (= Kategorie B / nachrangige Förderung) <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Medientechnik für zukünftige medienpädagogische Veranstaltungen, inkl. für den Betrieb notwendiges Zubehör (keine Ersatzteile). • Mit der Inanspruchnahme der Förderung wird die Bereitschaft zum Verleih der Geräte verbunden. • Den Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände geht eine jeweils aktuelle Liste der geförderten Beschaffungen zu, die über die Mittel Medienpädagogik gefördert wurden, um Verleihmöglichkeiten innerhalb der Verbände zu fördern. • Die Anschaffungsobergrenzen sind zu beachten. • Technik sollte nicht für ein einmaliges Projekt beschafft werden (in diesem Fall wird Ausleihe angeraten). Bei der Ausleihe sollte geprüft werden, ob es kostenlose Ausleihmöglichkeiten gibt. • Größere Beschaffungen sollten nicht auf der Ebene von Ortsgruppen oder Kirchengemeinden beantragt werden, sondern auf der Ebene zentraler Stellen. • Die Förderung fest installierter Geräte ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z. B. Schulungszentrum einer Landes-/Bezirksstelle. 	bis zu 2.600 €
3.3	Software sowie Zubehör <ul style="list-style-type: none"> • Zubehör wird innerhalb der Anschaffungsobergrenze eines Gerätes gefördert. • Folgeanträge auf Zubehör oder Anträge auf Zubehör, die sich nicht auf ein gefördertes Projekt beziehen, können mit max. 250 € gefördert werden. • Der erste Folgeantrag auf Zubehör kann gefördert werden. Weitere Anträge auf Zubehör für das gleiche Gerät werden nachrangig behandelt. • Die Förderung zusätzlicher Programmsoftware ist in begründeten Fällen förderbar. 	bis zu 250 €
3.4	Werbekosten für Veranstaltungen	bis zu 5% der Gesamtkosten
3.5	Unterkunft und Verpflegung	bis zu 50 € (brutto) pro Tag/TN
3.6	Insbesondere gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Teamer*innenhonorare/Referent*innenhonorare. Die Förderhöchstgrenze beträgt pro Tag 600 € (brutto) • Verbrauchsmaterialien • Versicherungsgebühren für technische Ausstattung • Druck-, Entwicklungs- und andere Produktionskosten von Originalen (keine Kostenübernahme für Vervielfältigungen) • Unterbringung und Verpflegung • Gebühren für die Ausleihe von technischen Geräten 	
3.7	Maßnahmen, die bereits 5-mal gefördert wurden, haben Nachrang.	
4.	Von der Förderung ausgeschlossen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrkosten für Teilnehmende • Verwaltungskosten • Maßnahmen, die ebenfalls durch Bundes- oder andere Landesmittel gefördert werden. • Kosten für „Unvorhergesehenes“, „Sonstiges“ oder „Risikopauschalen“ 	



5.	<p>Eigenmittel und Mindestantragssumme Die Eigenmittel müssen mindestens 20% der Gesamtkosten betragen. Unter Eigenmittel werden alle Eigen- und Drittmittel verstanden.</p>
6.	<p>Antragsform Anträge sollen unter Verwendung des Antragsformulars eingereicht werden. Die Anträge müssen über die Landes- oder Bezirksstellen der Mitgliedsverbände bei der Geschäftsstelle des Landesjugendringes eingereicht werden.</p> <p>Die Antragsunterlagen bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • Projektbeschreibung <p>Anträge können auch digital/per Mail eingereicht werden. Ein zusätzlicher Versand über den Postweg ist nicht nötig. Eine Unterschrift ist weiterhin notwendig, kann aber digital eingefügt werden.</p> <p>Die Antragsteller*innen müssen den medienpädagogischen Aspekt einer Maßnahme darlegen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnehmer*innenorientierung einer Maßnahme • die Handlungsorientierung einer Maßnahme • die medienpädagogische Methode einer Maßnahme, dazu zählt: Video- und Filmarbeit, Fotografie, Ton- und Radioarbeit, Printmedien, u. ä. (Medien werden in diesem Zusammenhang als „Träger zur Übermittlung und Verarbeitung von Informationen“ verstanden. Der Begriff Medienkompetenz in Bezug auf die Förderrichtlinien zur Medienpädagogik zielt darauf ab, Fähigkeiten zur Nutzung und Bewertung von Medien zu erarbeiten, sowohl im technischen, im medienpolitischen als auch im medienpädagogischen Sinne. Davon abzugrenzen sind Projekte aus den Bereichen Kunst, Theater, Musik und Kultur, die nicht förderfähig sind. <ul style="list-style-type: none"> • den Einsatz von Medientechnik in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begründen.
7.	<p>Wer entscheidet? Die Geschäftsstelle des Landesjugendringes überprüft die Anträge auf Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit. Die Anträge werden im Finanzausschuss beraten. In Anbetracht der Anzahl der in der Sitzung vorliegenden Anträge und der zur Verfügung stehenden Fördermittel kann der Finanzausschuss einmalig geltende Vergabekriterien festlegen. Der Finanzausschuss legt dem Vorstand einen Beschlussvorschlag zur Entscheidung vor.</p> <p>Anträge, die aufgrund inhaltlicher Bedenken vom Vorstand abgelehnt werden, können auf Verlangen des Antragstellers noch einmal im Finanzausschuss beraten werden. Der Finanzausschuss legt dem Vorstand eine abschließende Stellungnahme vor. Die nachfolgende Vorstandsentscheidung ist endgültig. Die Antragsteller*innen erwerben mit der Bewilligung ihres Antrages keinen Rechtsanspruch auf Förderung.</p>

8.

Abrechnung

Die Abrechnung der Projekte erfolgt 2 Monate nach Durchführung, Beschaffungen 2 Monate nach Bewilligungsdatum, spätestens zum 1. Dezember des laufenden Jahres.

Die Abrechnungsunterlagen bestehen aus:

- Abrechnungsformular
- sachlichem Bericht (Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahme)
- Kopie der Rechnungsbelege. Die Originalbelege sind nur bei Nachfrage der Geschäftsstelle des Landesjugendringes bei dieser vorzulegen.

Der Nachweis der Verwendung richtet sich nach den Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz (Nr. 6 ANBest-P). Werden Fördermittel nicht in dem o. g. Zeitraum abgerechnet, müssen evtl. anfallende Zinszahlungen auf Rückzahlungsbeträge vom Antragsteller/der Antragstellerin übernommen werden.

Anschaffungsobergrenzen für die Vergabe 2023

- Digitalkamera, Drucker, Multifunktionsgerät..... 500 €
- Videokamera oder hochwertige Fotokamera mit Filmfunktion..... 1.000 €
- Laptop, PC, Beamer 800 €
- GPS-Gerät, Smartphone 250 €
- Tablet 400 €
- GoPro Kamera..... 500 €
- Filmdrohne inkl. wertiger Videokamera..... 1.000 €
- Microsoft Surface (oder vergleichbares Gerät).....1.000€
- Software.....250€
- Zubehör bei Folgeanträgen.....250€

Die Anschaffungsobergrenzen verstehen sich inkl. Zubehör.

LJR-Ansprechpartnerin:

 Petra Becker
 0 61 31 | 96 02 05
 becker@ljr-rlp.de



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

